

Freie Universität Berlin, Das Präsidium  
Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Herrn  
Arne Semsrott

per Mail

**Das Präsidium  
Rechtsamt**

Kaiserswerther Straße 16-18  
14195 Berlin

**Telefon** +49 30 838-73720

**Fax** +49 30 838-473702

**E-Mail** rechtsamt@fu-berlin.de

**Internet** www.fu-berlin.de

**Bearb.-Zeichen** RA

**Bearbeiter/in** XXXXXXXXXX

20.12.2019

Sehr geehrter Herr Semsrott,

am 10.12.2019 beantragten Sie die Übersendung des Gutachtens des Anwalts von Frau Dr. Giffey, mit Mail vom 13.12.2019 bestätigten wir den Eingang des Antrages.

Ihrem Antrag wird nicht stattgegeben.

Begründung:

Das Recht auf Akteneinsicht ist gemäß § 6 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz Berlin (IFG) ausgeschlossen, da das anwaltliche Gutachten personenbezogene Daten enthält und dem Informationsinteresse schutzwürdige und überwiegende Belange von Frau Dr. Giffey entgegenstehen.

Ausschlussgründe gemäß § 6 Abs. 2 IFG liegen nicht vor. Eine Zustimmung ist darüber hinaus von Fr. Dr. Giffey verweigert worden.

Da Frau Dr. Giffey eine Person des öffentlichen Lebens ist, erfolgte bereits eine Information der Öffentlichkeit über die Entscheidung selbst in Form einer Pressemitteilung. Hinsichtlich der Details des Verfahrens ist jedoch der Schutz personenbezogener Daten zu berücksichtigen. Das anwaltliche Gutachten enthält Ausführungen zur Zitierweise in der Dissertation von Frau Dr. Giffey und enthält somit personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DSGVO. Des Weiteren wird gemäß § 50 Abs. 3 BerlHG bei Entscheidungen in Prüfungssachen die Öffentlichkeit ausgeschlossen und es besteht eine Verschwiegenheitspflicht. Das Verfahren zur Überprüfung einer Dissertation ist mit einem Prüfungsverfahren vergleichbar. Im Hinblick auf diese Vertraulichkeit stehen der Offenbarung des Gutachtens schutzwürdige Belange von Frau Dr. Giffey entgegen.

Ein Überwiegen Ihres Informationsinteresses gegenüber dem Interesse von Frau Dr. Giffey an der Geheimhaltung ist daher nicht zu bejahen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Präsidium der Freien Universität Berlin unter der oben genannten Anschrift Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

